

### **Die neue Grundsteuer**

Bisher wird die Grundsteuer anhand sogenannter Einheitswerte berechnet. Diese Werte beruhen in den alten Bundesländern auf den Wertverhältnissen aus dem Jahre 1964, in den neuen Ländern auf denen aus dem Jahr 1935.

Die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks spiegeln sie nicht wieder. Deshalb erklärte das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnungsmethode für verfassungswidrig und forderte eine gesetzliche Neuregelung. Diese ist nun seit Dezember 2019 in Kraft.

Ab 2025 muss die Grundsteuer in Schleswig-Holstein nach der Neuregelung festgesetzt werden. Dafür werden 2022 alle Grundstücke neu bewertet.

Das bisherige dreistufige Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer wird beibehalten:

1. Ermittlung des Grundsteuerwerts durch die Finanzämter
2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages durch die Finanzämter:  
Grundsteuer x Messzahl
3. Festsetzung der Grundsteuer durch die Kommunen.

Im Juni oder Juli 2022 erhalten Sie von der schleswig-holsteinischen Finanzverwaltung ein Informationsschreiben über die Reform und die damit verbundene Erklärungspflicht. Dieses Schreiben enthält auch die Steuernummer Ihres Grundbesitzes, die Sie für die Abgabe der Erklärung benötigen.

Betroffen sind alle GrundstückseigentümerInnen.

Diese Feststellungserklärung ist dann bis zum 31.10.2022 beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Einzelheiten sind dem angefügten Flyer zu entnehmen sowie unter diesem Link zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Heinrich  
(Bürgermeister)